



# Beschlussauszug

aus der  
10. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin  
vom 17.02.2026

## Top 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

### § 1

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt auf**

|   | Ansatz 2026 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.189.100   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 2.182.400   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 6.700       |

##### **2. im Finanzhaushalt auf**

|  | Ansatz 2026 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.867.700   |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                       | 1.911.700   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -44.000     |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 151.600     |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 217.200     |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -65.600     |

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### § 2

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 186.700 EUR.

### § 5

## Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

|    |    |   | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 200   |
|    | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 390   |
| 2. |    | Gewerbsteuer auf  | 390   |

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

|  | 31.12.2026 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 1.255.809  |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 942.988    |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 10.054.687 |

## § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Erfolgsplan</b>   |           |
| Gesamtbetrag der Erträge   | 1.312.000 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 1.219.000 |
| Jahresergebnis   | 93.000    |
| <b>Finanzplan</b>  |           |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit   | 333.000   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit   | 181.000   |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 152.000   |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 0         |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 415.000   |

|  |           |
|--|-----------|
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  | -415.000  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit   | 0         |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit   | 0         |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit   | 0         |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds   | -242.000  |
| <b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>   |           |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0         |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit   | 80.000    |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen   | 0         |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten   | 4,6923    |
| <b>Sonstige Angaben</b>  |           |
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen                             | 0         |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode  | 223.000   |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024  | 3.382.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich  | 3.471.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 voraussichtlich  | 3.564.000 |

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 8                    | 8          | 0            | 0            |

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*